

Der Gesellschafter.

Amis- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postfach Nr. 6113 Stuttgart

Blatt. Sonntagsblatt

Nr 264

Donnerstag, den 11. November

1915

Die Offensive in Serbien schreitet rüstig vorwärts.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Verkehr mit Verbrauchsmilch (Frishmilch).

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über die Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. Nov. 1915 (R.G.B. S. 723) wird auf Grund von § 15 in Verbindung mit § 12 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 4. Nov. 1915 (R.G.B. S. 728), sowie von § 5 der Bundesratsverordnung über Beschneidung der Milchermessung vom 2. Sept. 1915 (R.G.B. S. 545), Nachstehendes verfügt:

§ 1. (1) Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. Nov. 1915 sind die Amtshauptmannschaften, Vorposten und Kommunalverbände im Sinne des Oberamtsamts.

§ 2. (1) Die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern haben die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch im Milchhandel (§ 1 der Verordnung vom 4. d. M.) alsbald einzuführen.

(2) Die Oberamtsverbände haben überall da, wo hierzu Anlass vorliegt, Milchhöchstpreise für alle oder für einzelne Gemeinden ihres Bezirkes festzusetzen.

(3) Die Erstellung der Zustimmung zur Festsetzung von Milchhöchstpreisen durch die Stadtgemeinde Stuttgart erfolgt durch das Ministerium; im übrigen wird sie der Landespreisstelle übertragen.

§ 3 (1) Es ist verboten:

1. Milch in größerem Umfang zu milchwirtschaftlichen Erzeugnissen zu verarbeiten, als es am 1. Nov. 1915 der Fall war;
2. Sahne oder Milch bei der Herstellung von Backwaren oder von Kuchen aller Art zu verwenden, auch wenn diese kein Mehl enthalten;
3. Backwaren oder Kuchen aller Art, bei deren Herstellung Milch oder Sahne verwendet worden ist, auszubacken;
4. Schlaghahne herzustellen und zwar auch im Haushalt;
5. Sahne (Rahm) in den Verkehr zu bringen;
6. Milch jeder Art bei der Zubereitung von Farben zu verwenden;
7. Milch zur Herstellung von Eiseln für technische Zwecke zu verwenden.

(2) Als Milch im Sinne dieser Vorschriften gilt auch eingedickte Milch und Trodenmilch; als Sahne gilt jede

mit Fettgehalt angereicherte Milch, auch in eingedickter und eingetrockneter Form.

§ 4. (1) Wer in seinem Betrieb Milch erzeugt und als Verbrauchsmilch absetzt, darf die Milch unmittelbar oder mittelbar nur nach solchen Verbrauchsarten absetzen, in die aus seinem Betrieb am 1. Nov. 1915 Milch geliefert worden ist.

(2) Für die Milchmenge, welche in die einzelnen Verbrauchsarten zu liefern ist, ist der Stand vom 1. Nov. 1915 maßgebend. Soweit nach diesem Tage ein Rückgang in der Produktion eintritt, ist die Lieferung in die einzelnen Verbrauchsarten im Verhältnis der am 1. Nov. 1915 in diese gelieferten Milchmengen zu kürzen (vgl. auch § 5).

(3) Die entsprechenden Verpflichtungen (Abs. 1 und 2) beziehen sich für die Leiter von Sammelstellen und Genossenschaften, sowie für Händler und Gewerbetreibende, die Verbrauchsmilch absetzen.

§ 5. (1) Die Landesversorgungsstelle (Stuttgart, Landesgewerkschaft) hat darüber zu wachen, daß die wärl. Verbrauchsmengen nach Maßgabe der Erzeugungsmengen hinreichend mit Frishmilch versorgt werden.

(2) Zu diesem Zweck hat sie insbesondere die Einhaltung der in § 1 festgesetzten Abgabeverhältnisse zu überwachen, nötigenfalls Änderungen in der Milchverteilung zu verfügen und beim Ministerium weitergehende Maßnahmen zur Sicherung der Milchversorgung der Bevölkerung anzuregen.

(3) Von den Vorschriften in § 3 und 4 kann sie auf Ansuchen in besonders dringenden Fällen Ausnahmen zulassen. Die Gewährung von Ausnahmen ist nur statthaft, wenn die Versorgung des bisherigen Verbrauchs mit Milch dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 6. (1) Die Landesversorgungsstelle ist befugt, allgemein oder für bestimmte Orte oder Gebiete vorzuschreiben, daß Milch zur Post- oder Eisenbahnbeförderung nur mit einem Verbandschein abgegeben oder von einem Ort zum andern nur auf Grund eines Verbandscheines verbracht werden darf, der in letzterem Fall vom Beförderer der Ware während der Beförderung mitzuführen ist.

(2) Nach nichtwirkender Abgabe eines Verbandscheines darf Milch nur mit einem Verbandschein zur Post- oder Eisenbahnbeförderung abgegeben werden.

(3) Die Ausstellung des Verbandscheines liegt der Landesversorgungsstelle oder dem von ihr ersuchten Oberamt ob. Die näheren Vorschriften über die Ausstellung und die Behandlung der Verbandscheine erläßt die Landesversorgungsstelle.

§ 7. Wer Milch erzeugt und absetzt, vertribt oder

verarbeitet, hat den Beamten oder Beauftragten der Landesversorgungsstelle und der Polizeibehörden jede verlangte Auskunft über seine Betriebsverhältnisse zu erteilen, können den Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen Milch erzeugt, verarbeitet oder aufbewahrt wird und auf Verlangen Einblick in seine Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren.

§ 8. (1) Wie die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern der ihnen durch § 2 der Bundesratsverordnung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. d. M. auferlegten Verpflichtung, die vorzugewisse Beschäftigung der Kinder, Kranken und Kranken bei der kritischen Verteilung der vorhandenen Milchmengen sicher zu stellen, genügen wollen, bleibt zunächst ihrer Beschlußfassung überlassen.

(2) Wenn und soweit die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch nicht ausreicht, um die Milchversorgung der minderbemittelten Bevölkerung zu sichern, die ihren Einkommensverhältnissen entsprechen, sicherzustellen, haben die Gemeinden nötigenfalls unter Aufwendung öffentlicher Mittel dafür Sorge zu tragen, daß die zur Deckung des notwendigen Bedarfs erforderliche Milchmenge zu angemessenem Preise zur Verfügung gestellt wird.

(3) Zwei Abbildungen der von den Orts- und Kommunalverbänden getroffenen Anordnungen zur Regelung des örtlichen Milchverbrauchs sind der Landesversorgungsstelle vorzulegen.

§ 9. (1) Diese Verfügung tritt am 10. November 1915 in Kraft.

(2) Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Strafvorschriften der eingangs erwähnten Bundesratsverordnungen bestraft.

Stuttgart, den 8. Nov. 1915. Fleischhauer.

Kurs für Damenschneider u. Damenschneiderinnen.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt, nach Neujahr in Stuttgart einen Kurs für Damenschneider und Damenschneiderinnen im Kuffergeschäft in der Ausführung von Damenkostümen (Jakette, Mantel und Rockmäntel) von dreiwöchiger Dauer abzuhalten.

Die Gemeindebehörden und die gewerblichen Vereinigungen werden ersucht, die beteiligten Handwerker auf den Kurs aufmerksam zu machen.

Die näheren Bestimmungen sind aus dem Gewerbeblatt ersichtlich.

Stuttgart, den 20. Oktober 1915. Rothsch.

Ein Schwede über den Kaiser.

Der schwedische Kriegskorrespondent Nils-Lago-Lengquist, der den Operationen unserer Heere in Westen und Osten folgte, schildert in einem prächtigen Artikel die Rolle, die unser Kaiser im Kriege spielt, und die Hingebung, mit der unsere Krieger zu ihm emporblicken.

„Ich gedenke eines glücklichen Junitages,“ so erzählt der Schwede im „Aftonbladet“, „den ich in einer gewissen Stadt in Oesterreichisch-Schlesien verlebte. Eine drückend Hitze brütete seit mehreren Tagen über dem Orte und die Lärmigkeit sowohl der militärischen, wie der Zivilbevölkerung ruhte während der unerträglich heißen Mittagsstunden vollständig. Mit einem Male durchschallte gleich einem Lauffeuer die unerwartete Botschaft die Stadt: „Der Deutsche Kaiser kommt. Er kann jeden Augenblick eintreffen!“ Wo all die Energie und Intuitionen urplötzlich herkam, ist mir noch heute ein Rätsel, aber Tatsache ist es, daß innerhalb einer Viertelstunde die ganze Stadt in ein wogendes Meer farbigiger Fahnen gehüllt war. Die gesamte Bevölkerung lief auf dem Hauptplatz zusammen, in alle Gesichter war Leben gekommen und als der Kraftwagen mit dem Kaiser zur festgesetzten Zeit vorbeifuhr, brausste aus tausend Herzen und tausend Kehlen der freudige Willkommenruf des Volkes der Verkörperung der deutschen Kraft entgegen.

Der Empfang, den der Herrscher auch im Lande der Doppelmoneche fand, zeigte unübersehbar, mit welchen Gefühlen der Bewunderung und Hingebung auch das Oesterreichische Volk zum Deutschen Kaiser emporblickt.

Nach ein Bild! Es war während der Kämpfe in Oppressen. Die russischen Linien waren bereits von den

vordringenden Deutschen gesprengt worden. Ueber Drohtündenriffe, Wollschollen und spanische Keiler war der blutige Angriff hinweggerast. Das ganze Feld war voll von Toten und Verwundeten. Da verbrüstet sich mit einem Schloge, wie auf unsichtbaren Schwingen, die Botschaft: „Der Kaiser ist hier!“ Im selben Augenblick raste das kaiserliche Auto heran und hielt inmitten des Kampfes, der Kaiser hielt inmitten seiner Truppen.

Der Jubel und die Hochrufe, die nun losbrachen, wollten kein Ende nehmen. Selbst die Verwundeten erhoben ihre blutenden Hände zum Himmel und begrüßten mit ihrem roten Lebensstrom den kollektiven Herrn. Und als der Kaiser nun von einem Tapferen zum andern ging, sich hier und dort in stummem Schmerz niederbeugte, während der Kampf gegen die verräterisch aufsteigenden Tränen sich in seinen Augen spiegelte, wußten wir alle, was der Kaiser für Deutschland bedeutet. Mit welcher unendlichen Liebe beugte er sich zu jedem einzelnen, und wach ein Reichthum voll warmen Worten, von Teilnahme und Mitleid entströmte nicht seinen unermüdeten Versuchen, zu trösten und zu lindern. Mit in all dem Glanz des Krieges, so erzählte mir der Offizier, der die Episode miterlebte, stand er vor uns als der Friedenskaiser, der er trotz aller lendenzlichen Lügen immer bleiben wird. Und unter uns war kein einziger, der nicht an das ergreifende Kaiserwort glaubte: „Ihr wißt, ich habe das nicht gewollt!“

Ein andere Geschichte macht die Kunde im Volke. Sie mag vielleicht ein wenig ausgeschmückt sein, aber der Kern entspricht zweifellos wirklichen Tatsachen. Es war während der ersten Angriffshandlungen in den Argonnen. Sturm auf Sturm war an den Schwertklingen des Bodens, an der ausgezeichneten Artillerie der Franzosen und ihrer

tapferen Verteidigung gesteuert, und eine große Zahl von Deutschen stürzte bereits den Kampfplatz mit ihrem Blute. Da kam der Kaiser hinzu, an einer Stelle, wo der Kampf besonders heftig wüthete. In wenigen Minuten hatte er die Lage überblickt. Die arbeitsreichen deutschen Verluste bewiesen deutlich, daß rücksichtslos vorgegangen wurde. Auf den Wunsch des Kaisers, daß die Mannschaft soweit wie irgend möglich geschont werden sollte, wandten die Führer ein, daß die Truppen selbst nicht zu halten waren, sobald sie erst zum Sturmangriff vorgegangen waren.

Trumpeten Signale riefen die nächsten Regimenter zusammen, und in klaren Worten mochte der Kaiser seinen Soldaten bittere Vorwürfe, daß sie ihr kostbares Leben als zu unvorsichtig aufs Spiel setzten; die Strafrede wurde im besten Schweigen angehört, und Offiziere wie Soldaten standen mit gesenktem Haupt wie gescholtene Kinder da.

Lange lag der Kaiser seine Blicke über die Reihen seiner Tapferen schweifen, dann erhob er, wie in überstimmender Freude, seine Hände und rief in freudiger Erregung, während die Tränen seine Wimpern neigten: „Guter Gott, daß ich das eigene Volk dafür strafen muß, daß es sein Leben willig für das Vaterland opfert! Kann einem Herrscher ein höheres Glück widerfahren?“

Eine Lawine von Jubelrufen brausste dem Kaiser entgegen und, wie von einem inneren Drang getrieben, rückten alle zu den Stellungen zurück, organ die sie sich bisher vergewissert hatten. In einem ununterbrochenen, wahnstinnigen Sturmlauf wurde die erste, zweite und dritte französische Linie erobert. In der ruhmreichen Geschichte der deutschen Armee wird der Tag der Kaiserrede in den Argonnen stets unvergessen bleiben.



Agf. Oberamt Nagold.
Vorratserhebung für Getreide und Mehl am
16. November 1915.

Für Vorratserhebung für Getreide und Mehl wird es unter Umständen unmöglich sein, erst am 16. November 1915 die Größe und Arten derselben festzustellen. Ihnen wird empfohlen, die Feststellung möglichst schon vor dem 16. ds. Mts. vorzunehmen. Etwasige Zu- und Abgänge bis zum letztgenannten Tage müssen in diesem Falle natürlich bei der Angabe eingeschlagen bzw. abgezogen werden.

Nagold, den 9. Nov. 1915. Amtmann Mayer.

Vorratserhebung von Brotgetreide und Mehl
am 16. November 1915.

Etwas im Bezirk noch vorhandene Vorräte von ausländischem Brotgetreide und Mehl, die nach dem 31. Jan. 1915, und von ausländischem Haber, die nach dem 16. Febr. 1915 aus dem Ausland eingeführt worden sind, sind bei der Aufnahme am 16. Nov. 1915 gesondert festzustellen und in der Zusammenstellung einzutragen.

Nagold, den 10. November 1915. Amtmann Mayer.

Der amtliche Tagesbericht.

WB. Großes Hauptquartier, 10. Nov. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Westlich von Riga wurde ein russischer Vorstoß gegen Rummern zum Stehen gebracht. Westlich von Jakobstadt wurden stärkere zum Angriff vorgehende feindliche Kräfte zurückgeschlagen. 1 Offizier und 117 Mann sind in unserer Hand geblieben. Vor Dänaburg beschränkten sich die Russen gestern auf lebhaftes Tätigkeits ihrer Artillerie.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern:

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals von Linington:

Ein russischer Durchbruchversuch bei und nördlich von Dubla (westlich von Czartorysk) kam vor ostpreussischen, kurcheisischen und österreichischen Regimentern zum Stehen. Ein Gegenstoß warf den Feind in seine Stellungen zurück.

Balkankriegsschauplatz:

Die Verfolgung ist überall im rüstigen Fortschreiten. Die Bente von Knusovac betrug nach den nunmehrigen Feststellungen 103, fast durchweg moderne Geschütze, große Mengen Munition und Kriegsmaterial.

Die Armee des Generals Bojadjeff meldet 3660 Serben gefangen, als Bente von Risch 100, von Leskovac 12 Geschütze.

Oberste Heeresleitung.

Kriwojschens Rücktritt.

Petersburg, 9. Nov. WB. Kriwojschens ist auf seinen Wunsch aus Gesundheitsrücksichten von dem Posten des Dirigenten der Hauptverwaltung für Landwirtschaft entbunden worden. Der Kaiser hat an ihn ein Handschreiben gerichtet und ihm den Sanikt Alexander-Newski-Orden verliehen. — Ein kaiserlicher Erlass ordnet die Umwandlung der Hauptverwaltung für Landwirtschaft wegen der Ausdehnung ihrer Geschäfte in ein Landwirtschaftsministerium an.

Die Entlassung des bisherigen „Hauptverwalters“ der Landwirtschaft und Landkultur des russischen Reichs, des Staatssekretärs Kriwojschens, ist, so schreibt die Frankf. Zig., unter den Formen zarischer Gnade erfolgt, die sich für solche Fälle herausgebildet haben. Herr Kriwojschens erhält einen hohen Orden und die ausdrückliche Befestigung, daß er selber „aus Gesundheitsrücksichten“ seinen Rücktritt gewünscht habe. Seine Gesundheit mag durch die Vorgänge der letzten Monate freilich erschüttert sein, denn schon vor dem Kriege mußte sich Kriwojschens mehrmals von seiner Arbeit zurückziehen, um die notwendigen Kräfte durch Erholungskuren im Süden zu gewinnen. Während eines solchen unzeitigen Urlaubs Kriwojschens erfolgte im Frühjahr 1914 der Wechsel im Vorsitz des russischen Ministeriums, der an Stelle des Herrn Kowozow den altersgerechten Goremjkin setzte. Man meinte damals in Petersburg auch in Kriwojschens, die sonst über beratliche Vorgänge wachsam zu sein pflegen, der aus gesundheitlicher Veranlassung aufgetauchte Goretz habe die Rolle eines Platzhalters für Kriwojschens übernommen, dem ohne Zweifel die Führung der Regierungsgeschäfte übertragen werden mußte, wenn er im Augeblick der Entscheidung seine Stimme hätte vernahmen lassen können. Schon damals gab es aber Zweifel, die aus der Wahl des Angehenden der Krise, die sich ganz gut hätte um einige Wochen verschieben lassen,

dunkle Nachschaffungen jener Kreise vermuteten, die ein Interesse an der Fernhaltung Kriwojschens hatten. Man mußte damals schon, daß der Landwirtschaftsminister, dem die Durchführung seiner Agrarreform vor allem am Herzen lag, gegen die Politik Sandominows, der mit der drohenden Kriegsgesfahr bewußt spielte, nochdrücklich eingreifen würde. Herr Goremjkin war den Kriegsheerern bequemer; von ihm hatte man keine grundsätzliche Gegnerschaft zu befürchten, wenn man ihn auf dem langersetzten und dann, wie sich bald zeigte, mit ungewöhnlicher Fähigkeit festgehaltenen Präsidentensitz herrschen ließ. Kriwojschens selber mag damals schon das ganze Spiel durchschaut haben. Westeuropäische Gepflogenheiten hätten ihn veranlassen müssen, sein hohes Amt niederzulegen, nach russischem Brauch aber mußte er bleiben, um die durchaus verlogene Fiktion einer „einigen Regierung“ nach außen hin aufrechtzuerhalten. Man hat ihn bis jetzt an sein Amt gefesselt, obwohl die amtliche Politik starker schon längst von Kriwojschens mißbilligt wurde. Jetzt läßt man ihn gehen und verheißt nicht einmal, daß man dessen froh ist. Denn die Gnadenbeweise des Zaren werden durch eine andere, gleichzeitig mit Kriwojschens Rücktritt bekanntgegebene Maßregel mehr als ausgeglichen. Man hat jetzt die „Hauptverwaltung für Landwirtschaft“ auch förmlich zu einem Ministerium erhoben, was sie tatsächlich schon lange war. Herr Kriwojschens bemühte sich seit Jahren, und sicherlich nicht nur aus Gründen persönlicher Art, für sein wichtiges Ressort die Gleichheit des Ranges mit den übrigen Ministerien zu erlangen. Was man ihm verweigerte, erhält nun sein Nachfolger, dessen Name noch nicht bekannt geworden ist, als erstes Angehörige.

Obwohl nicht daran zu zweifeln ist, daß Kriwojschens seine Erkenntnis von der Gefahr eines Krieges für die innere Entwicklung Russlands in den letzten Monaten weder geändert noch verheißt hat, wäre es dennoch verfehlt, aus seinem Rücktritt Schlüsse auf die Haltung der russischen Regierung gegenüber den wichtigsten Fragen der Weltpolitik zu ziehen. Kriwojschens ist, wie fast alle russischen Minister, ausschließlich über Fragen der Personalpolitik zu Fall gekommen. Herr Goremjkin mag von Anfang an den klugen und tüchtigen Mann, der als sein berufener Nachfolger galt, nur ungern gesehen haben. Seit der inneren Spannung, die sich in Russland als Folge der militärischen Katastrophen in Galizien und Polen ergab, war auch der schließliche Gegensatz nicht mehr zu überbrücken, der die beiden Männer trennte. Kriwojschens ist ein Konservativer mit einem starken Einschlag dessen, was man in Preußen als „junkertümlich“ zu bezeichnen pflegt, aber er ist klug genug, um die Saiten nicht zu überspannen. Er weiß, daß nicht nur an dem beschriebenen Anfang eines verfassungsmäßigen Staatslebens, das sich in den letzten zehn Jahren in Russland herausgebildet hat, nicht mehr ohne schweren Gefahren gerüttelt werden darf, sondern daß eine Weltentwicklung dieser Art unbedingt nötig ist, wenn das Reich nicht durch innere Reibungen an der Verwirklichung der Reformpläne verhindert werden soll, deren großartigster die von Stolypin eingeleitete, von Kriwojschens aber erst zur greifbaren Wirklichkeit geförderte Agrarreform ist. Als daher ganz Russland die Einberufung der Reichsduma forderte, die Goremjkin gerne verweigert hätte, geschah es sicher nicht ohne Kriwojschens Mitwirkung, daß der Ministerpräsident nachgeben mußte. Als dieser aber nach wenigen Wochen die Duma wieder vertagen ließ, erhob der Landwirtschaftsminister, wie man selber erfahren hat, förmlich Einspruch und schied nicht einmal vor dem ungewöhnlichen Schritte zurück, mit den übrigen Ministern, die zum großen Teil auf seiner Seite standen, sich an den Zaren zu wenden. Die Folgen dieses Pronunciamentos sind nach und nach so eingetreten, wie sie kommen mußten. Zuerst wurde der Minister des Innern durch Herrn Chwostow ersetzt, in dem man nun wohl den wirklichen Träger der „Fille der Gewalt“ im Reiche des Zaren zu erblicken hat, dann mußte der weitaus bedeutendere Landwirtschaftsminister folgen.

Vielleicht gedenkt Herr Goremjkin den freilich angekündigten Termin der neuen Dumasession innezuhalten, die am 14. November wieder beginnen soll. Es würde den russischen Gepflogenheiten durchaus entsprechen, das Parlament vor die vollendete Tatsache eines Wahls im Ministerium zu stellen. Die Reichsduma, die vom bisherigen Führer ihrer rechten Parteien, Herrn Chwostow, begründet werden wird, weiß so wie so, welche Richtung in der inneren Politik vorherrscht. Daß es nicht diejenige ist, auf die sie selber den Zaren hinzuwirfen suchte, ist schon seit Chwostows Ernennung klar. Ob dieser zu dem Amte des Ministers des Innern, das die Verfügung über die Polizei und damit einem entschlossenen Mann die höchste Macht in Russland gibt, auch noch die dekorative Würde erhält, die bisher Goremjkin innehatte, ist den bisherigen Veränderungen im Ministerium gegenüber gleichgültig.

Die Bente von Risch.

Sofia, 9. Nov. WB. Heeresbericht vom 7. November: Unsere Truppen, die die geschlagene serbische Armee zu verfolgen suchten, sind am 7. November auf ihrer ganzen Front bis an die Morawa gelangt und bereiteten sich vor, auf ihr linkes Ufer überzusetzen. Besetzt wurden die Städte Biskupac, Bistotince, Krowac und in Mazedonien die Stadt Belowo. Auf den anderen Fronten keine Veränderung. Unsere Truppen wurden in Risch von der Bevölkerung mit Blumen, Freudenrufen, Hurras und „Willkommen Rester!“ empfangen. Die Stadt war von den abziehenden serbischen Soldaten geplündert worden. Als Kriegsbeute wurden in Risch und Umgebung bis jetzt gezählt: 42 Festungsgeschütze, Tausende von Gewehren und Riflen mit Munition, 700 Eisenbahnwa-

gen, die Mehrzahl beladen mit Lebensmitteln, viele Automobile, viel Sanitätsmaterial, u. a. 12 Desinfektions-Maschinen, 500 Wasserpumpen, 500 neue Jacken, Hunderttausende von Soldatenwäscheläden und Uniformen. Es sind noch viele Pulverdepots in der Stadt und Umgebung. Weiter liefen die Serben bei ihrem Rückzuge noch zahlreiche Geschütze, Maschinengewehre und Gewehre zurück, die noch nicht gezählt sind. Bis jetzt wurden bei Risch 5000 Gefangene gezählt.

Die Niederlage der Ententetruppen in
Mazedonien.

Das Berl. Tagebl. berichtet aus Sofia: Die Ententetruppen, die sich zur Offensive gegen den bulgarischen Hügel in der Bardarebene anschickten, erlitten eine entscheidende Niederlage. Die feindlichen Truppen waren längs der Eisenbahnlinien Saloniki-Kriwoleoc und Saloniki-Monastir konzentriert. Nach dem Verlauf des Kampfes zu urteilen, betrug ihre Zahl etwa 80 000 Mann. Die Bulgaren trafen ihnen auf der Front Priep-Kriwoleoc-Strumitza in einer Frontlänge von mehr als 50 Km. in unerwarteter Weise entgegen. Die Engländer und Franzosen operierten hauptsächlich mit ihren Flügeln in der Hoffnung, dadurch die Lage der Bulgaren schwierig zu gestalten. Der Kampf dauerte zwei Tage. Anfangs hielten sich die Truppen der Entente hartnäckig. Als aber die Saloniktangriffe begannen, ergaben sie sich in Haufen oder ergriffen die Flucht. Die Verluste der Feinde sind ungeheuer, während die der Bulgaren verhältnismäßig gering sind.

SKS. Frankfurt, 10. Nov. Als Saloniki erfährt die „Frankf. Zig.“: Der Bahaverkehr auf der Bahnstrecke Saloniki-Monastir wird nur bis Florina aufrechterhalten. In Monastir herrscht Panik. Es ist von den Serben ganz verlassen. Eine Bürgerwehr wurde gebildet, um Plünderungen zu verhindern. Auf der Bahn Gemgheli-Kriwoleoc verkehren nur noch Militärlüge. Die Engländer scharfen schwere Geschütze nach Gemgheli. Die Franzosen erlitten zwischen Kriwoleoc und Gadako empfindliche Verluste und finden in den an der Bahnstrecke gelegenen Ortschaften keinen Platz mehr, um die Verwundeten unterzubringen.

Ein Zeppelinbesuch in Sofia.

Sofia, 9. Nov. (WB. Bulg. Tel. Ag.) Ein Zeppelinluftschiff, das mit dem Herzog von Mecklenburg in Lemnos aufgestiegen ist, ist in Sofia gelandet. Der König wohnte mit seinem Gefolge der Landung auf dem Flugplatz bei. Das Erscheinen des Zeppelinluftschiffes, das über der Stadt Kreise beschrieb, rief großes Aufsehen hervor. Ueber die Landung eines Zeppelinluftschiffes in Sofia wird dem Berl. Lokalanz. u. a. gemeldet: Panki 1/11 Uhr vormittags erschien bei prachvollstem Wetter, von Lemnos kommend, ein Zeppelin über Sofia, der erste auf dem Balkan. Auf dem Landungsplatz wartete der König schon eine ganze Weile und folgte mit dem Fernrohr voll regstem Interesse der Fahrt des Riesen. Auch der Ministerpräsident und der Kriegsminister, viele hohe bulgarische Offiziere, der deutsche Gesandte mit seinem ersten Sekretär und der deutsche Militärattaché, sowie halb Sofia harrten des imposanten Schauspielers. Der Zeppelin war von Lemnos in 8 Stunden gegen den Wind hierher geflogen. Als die bulgarischen Soldaten die Sekle ergriffen und das Luftschiff sich immer tiefer senkte, brach die Menge in begeisterte Hochrufe aus, während der König auf die vorderste Gondel zwellte, wo er den Herzog von Mecklenburg und die Offiziere begrüßte. Er ließ sich aus genaueste alle Einzelheiten zeigen und erläutern. Nach 2 Uhr nachm. erfolgte die Abfahrt des Luftschiffes mit dem Wind. Während des Aufenthaltes des Luftschiffes war der König auf dem Platz anwesend.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter
verwundet.

Dem Berl. Tagebl. zufolge ist der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Georg Davidsohn zum zweitenmal verwundet worden. Er erlitt in Serbien eine leichte Verwundung durch einen Schuß in den Mund, wodurch er eine Anzahl Zähne verlor.

Die Offensive gegen Montenegro.

Cettinje, 10. Nov. WB. Wie die „Agence Havas“ vom 7. November meldet, dauert die österreichische Offensive auf der Front der Herzegowina und der Dina an.

Infanterie- und Artilleriegefechte an den
Dardanellen.

Konstantinopel, 10. Nov. WB. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront dauerten die blühenden Feuergefechte an. Bei Anafrota zerstörte unsere Artillerie ein schweres Geschütz des Feindes an der Mündung der Kymardere und eine Minenwerferstellung nördlich von Nektantepe. Bei Art Burnu und Sanghubair Infanteriekämpfe mit gegenseitigen Handgranatenkämpfen. Unsere Artillerie beschloß wirksam die feindlichen Schützengruben. Bei Seddul Bahre verursachte das feindliche Artilleriefeuer an unseren Schützengruben auf dem linken Hügel leichten Schaden. Unsere Artillerie eröffnete ein wirksames Feuer auf arbeitende feindliche Soldaten. An dieser Front leichtes gegenseitiges Infanterie- und lebhafteres Artilleriefeuer und Kämpfe mit Bomben. Zwei feindliche Monitore und ein Torpedoboot nahmen an diesem Feuer teil, ohne eine Wirkung zu erzielen. Sonst ist nichts zu melden.



Letzte Nachrichten.

(Schmiede G.K.G.)

Berlin, 10. Nov. Auf der Fahrt nach Liban wurde am 7. Nov. der deutsche Kohlendampfer John Sanber, der die deutsche Handelsflagge führt, von einem Unterseeboot ohne vorherige Warnung mit zwei Torpedos beschossen. Ein Torpedo soll getroffen haben ohne zu explodieren. Der andere Torpedo ging vorbei. Das Schiff ist wohlbehalten weiter gefahren.

Berlin, 11. Nov. (Tel.) Aus Wien meldet die D. Z.: Die Wiener Allg. Z. erzählt aus Sofia, daß die große Brücke zwischen Pirot und Niß bei Sacoove bereits hergestellt wurde. In längstens 10 Tagen wird man wohl von Wien nach Budapest über Belgrad und Sofia nach Konstantinopel fahren können. (S. 3.)

Berlin, 10. Nov. W.F. Am 5. Nov. wurde am Eingang des Finnischen Meerbusens das Führerfahrzeug einer russischen Minensuchabteilung und am 9. Nov. nördlich von Vindischen ein französisches Torpedoboot durch unsere Unterseeboote versenkt.

3. meldet aus Genf: Seit Vorkriegszeiten, die serbische Regierung und die Gesandtschaften wurden nach Konstantin verlegt. (Neues Tagbl.)

Berlin, 11. Nov. (Tel.) Aus Lugano meldet das B. Z.: Iden Kotonole erzählt von diplomatischer Seite, daß eine griechisch-bulgarische Abmachung tatsächlich besteht, der Vertrag verpflichtet Griechenland zu einer politischen Aktion Albanien gegenüber, nötigenfalls zur militärischen Hilfe Bulgariens. (N. Tagbl.)

Berlin, 11. Nov. (Tel.) Von der russischen Grenze meldet die Nat. Ztg.: Wie die russischen Kriegsberichterstatter aus Athen melden, steht eine teilweise Auflösung der serbischen regulären Armee bevor. Durch die fortgeschrittene Zurückdrängung des serbischen Heeres ist dieses in eine überaus kritische Lage gebracht, die bereits heute kritisch wird. Die Hauptkräfte der serbischen Armee sind auf dem Rückzuge zur letzten Verteidigungslinie. Nur einem verschwindend kleinen Teil der Armee stehen noch einige einigermassen gangbare Rückzugsstraßen zur Verfügung.

unwirliche, ungangbare Gebirgspfade forschen. (N. Tagbl.) Berlin, 11. Nov. (Tel.) Aus Sofia meldet das B. Z.: Zum Zeppelinbesuch bemerkt die „Campana“, dieser Reize nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Kriegsoperationen, sondern sei ein Symbol dafür, daß nichts, weder zu Wasser, noch zu Lande, noch Lust die direkte Verbindung Bulgariens mit den Zentralmächten hindern könne. Der Zeppelinbesuch sei eine Ehrung für Bulgarien, ein wohlverdienter Achtungsbeweis gegenüber der bulgarischen Nation. (N. Tagbl.)

Auswärtige Todesfälle.

Christiane Brunker, 22 J. a., Tochter des Gemeinderats Chr. Brunker in Bendorf.

Wetter am Freitag und Samstag. Regen und schwache Schneefälle.

Für die Schließung verantwortlich: R. Tschorn. — Druck und Verlag bei G. W. Zaisers Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Befehl, betr. die russischen Arbeiter.

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit den §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verordne ich für den Bezirk des XIII. (R. Würt.) Armeekorps folgendes:

§ 1. Allen russischen Arbeitern männlichen und weiblichen Geschlechts ist es bis auf weiteres auch künftighin verboten, rechtswidrig das Inland zu verlassen. Nicht betroffen werden von diesem Verbot lediglich diejenigen durch Arbeitsverträge nicht gebundenen weiblichen und im Alter von unter 17 oder über 45 Jahre stehenden männlichen Arbeiter, welche im Besitze einer direkten Fahrkarte nach einer Eisenbahnstation eines neutralen Landes, sowie eines von der gesundheitspolizeilichen oder konsularischen Vertretung des neutralen Staates erteilten Passes sind und den für die Überwachung der Reichsgrenze bestehenden Vorschriften genügen.

§ 2. Sämtliche russischen Arbeiter und Arbeiterinnen müssen die Grenzen des Ortsbezirks (Gemeinde- und Gutsbezirk) ihrer Arbeitsstelle, soweit nicht der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in der der Arbeitsstelle nächstgelegenen Kirche ihrer Konfession in Frage kommt, nicht anders als mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten.

Der Übergang in eine neue Arbeitsstelle ist nur unter Beachtung der für die Umkehrung der Arbeiter-Legitimationskarte geltenden Vorschriften zulässig und, wenn die Arbeitsstelle in einem anderen Ortsbezirk (Gemeinde- und Gutsbezirk) desselben Ortspolizeibezirks liegt, an die Genehmigung der Ortspolizeibehörde, wenn sie in einem anderen Ortspolizeibezirk liegt, an die Genehmigung des für die bisherige Arbeitsstelle zuständigen Oberamts gebunden.

Die für den Aufenthalt und die polizeiliche Meldung von ausländischen Arbeitern bestehenden allgemeinen Vorschriften bleiben hierdurch unberührt.

§ 3. Für die von dem Verbot des § 1 betroffenen in der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben beschäftigten russischen Arbeiter gelten ferner folgende besondere Vorschriften:

Sie werden beim Ablauf ihrer derzeitigen Arbeitsverträge neue für die Wintermonate und das Wirtschaftsjahr 1916 geltende Arbeitsverträge abzuschließen haben und sind verpflichtet, spätestens bis zum 31. Januar 1916 die Ausstellung der Arbeiter-Legitimationskarte für 1916 bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen.

Die Arbeitgeber haben sich zu vergewissern, daß letztgedachter Verpflichtung pünktlich nachgekommen wird, und haben die sämigen Arbeiter bis spätestens zum 5. Februar dem zuständigen Oberamt zu melden, hierbei auch mitzuteilen, ob der Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages erfolgt ist oder nicht.

Denselben russischen Arbeitern, welche beim Ablauf ihres derzeitigen Arbeitsvertrages einen neuen Vertrag noch nicht abgeschlossen haben, ist für die Zeit vom Ablauf des Vertrages bis zum Abschluß eines neuen von dem bisherigen Arbeitgeber Unterkunft und Verpflegung gegen eine vom Arbeitnehmer einzuzahlende, erforderlichenfalls von seiner Kautions in Abzug zu bringende Entschädigung von — 70 M pro Kopf und Tag zu gewähren.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen im § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen im § 2 werden, sofern sie zum Zwecke des Kontraktbruchs erfolgt sind, ebenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre, anderenfalls mit Geldstrafen von 10 bis 60 M, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Liegt im Falle des § 2 die Absicht des Kontraktbruchs nicht vor und beträgt die verbotsmäßige Dauer der Entfernung aus dem Gemeindebezirk, Gutsbezirk, vom Mittag des Tages der Entfernung an gerechnet, nicht länger als 24 Stunden, so tritt im ersten und zweiten Falle des Zuwiderhandelns Geldstrafe von 3 bis 9 M, im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe ein.

Arbeitgeber, die den Bestimmungen im § 3 Zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 300 M bestraft.

§ 5. Dieser Befehl tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Der Befehl vom 29. Oktober, 20 November 1914 wird gleichzeitig aufgehoben.

Stuttgart, 1. November 1915.

Der stellv. kommandierende General des XIII. (R. W.) Armeekorps: (gez.) a. Marchtaler.

Würfel-Tee mit Zucker, Teebomben, Milch-Kakao-Würfel für Feldpostpackungen, Mexmer-Tee, offen, und Kakao in feinsten Qualität bei Hermann Knodel, Nagold.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Oberschwandorf, den 10. Nov. 1915.

Todes-Anzeige.



In tiefem Schmerze machen wir Verwandten und Bekannten die traurige Mitteilung, dass meine geliebte Tochter, unsere herzensgute Schwester

Frau Pauline Schwarz, geb. Bechtold,

im 27. Lebensjahre nach langem, schmerzreichen Krankenlager sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Gebe es Gott, dass ihr Gatte, der seit über ein Jahr im Felde vermisst wird, in die Heimat zurückkehren möge.

In tiefer Trauer:

die Mutter: Frau Bechtold, Witwe, z. Rose, nebst Geschwistern.

die Schwiegereltern: Gemeindepfleger Schwarz und Frau in Cresbach.

Die Beerdigung findet am Freitagnachmittag 2 Uhr statt.

Es gibt kein besseres Hausmittel gegen Husten

Carl Nil's Brustbonbons.

Nur echt in Paketen à 10 u. 20 M.

Eucalyptus-Menthol Asthma-Bonbons

mit dem Namen Carl Nil zu haben in Nagold bei Friedrich Schittenhelm; in Ebhausen Th. Nail; in Bödingen: J. Groß; in Göttingen: J. G. Dummel; in Pösterbach: J. Thener's Witwe; in Rohrbach: Ernst Sigler; in Zimmerfeld: J. A. Brann, Ernst Schaid.

Oberamts-Beschreibungen für den Bezirk Nagold

Vorrätig bei G. W. Zaiser, Nagold.

Nagold. Baumpfähle, Waschpfosten und Stangen

aller Art hat auf Lager und empfiehlt

G. W. Zaiser, Nagold.

Kriegs-Atlas

mit 36 Spezialarten der verschiedenen Kriegsschauplätze

zum Preise von 60 Pf. empfiehlt G. W. Zaiser, Nagold.

Milchprober

schon von 70 M an empfiehlt G. Klüger, Uhrmacher.

Das goldne Buch der Lieder

720 Volks- u. volkstümliche Lieder für Gesang und Klavier oder für Klavier allein, gebunden 3 M.

G. Zaiser, Buchhdlg., Nagold.

Nußbäume, welche diesen Herbst gefällt werden, kaufen

A. Rath & Sohn, Rottweil a. N.

Mitteilungsstelle des Standesamts der Stadt Heiterbach:

Geburten: 27. Okt.: 1 Tochter des Friedr. Klinger, Kiers von hier. Todesfälle: 5. Okt.: Nikolaus Schuler, Rentner, 71 J. a. 8. Okt.: Friedrich Kaupp, led. Rentner, 81 J. a. 22. Okt.: Philipp Helber, Bauers Witwe, 69 J. a. 20. Okt.: Friedrich Helber, Kübler, 35 J. a. 29. Okt.: Friedrich Helber, Polzh. 1 Sohn, 1 M. a. Aufgebote: 25. Okt.: Beril, Max, Gärtner in Büsch und Lisa Krauß von hier. Eheschließungen: 2. Okt.: Ernst Herkmann, Fabrikarbeiter in Efen, mit Pauline Reag, Köchlerin, hier.

